

# Umweltschutz und Sicherheit bei TRANSGAS

## Unsere Leitlinien

1. Umweltschutz (d.h. Gewässerschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz und Abfallwirtschaft) und Sicherheit (d.h. Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Anlagensicherheit) sind für uns eine hohe Verpflichtung; sie sind den wirtschaftlichen Zielen unseres Unternehmens gleichgestellt.
2. Umweltschutz und Sicherheit bedeuten für uns uneingeschränktes Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Vorschriften.
3. In Verantwortung für Mitarbeiter, Gesellschaft und Umwelt nehmen wir für notwendig Erkanntes, auch ohne behördliche Auflagen, in Angriff und setzen dies um in eigenverantwortliches Handeln, auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus.
4. Die Gewährleistung der gebotenen Sicherheit bei Lagerung, Transport und Handhabung unserer Produkte ist Ziel und ständige Herausforderung.
5. Zur Erreichung unserer Ziele zum Umweltschutz und zur Sicherheit setzen wir in unseren Anlagen moderne, dem Stand der Technik entsprechende Verfahren und Apparate ein. Unsere Anlagen werden systematisch geplant, fachgerecht errichtet und von qualifiziertem Personal betrieben.
6. Wir kontrollieren regelmäßig die Sicherheitstechnik unserer Anlagen und nutzen die hieraus gewonnenen Informationen, um die Anlagen so zu betreiben bzw. zu optimieren, dass deren Sicherheit gewährleistet bleibt und keine Gefahren für Leben und Gesundheit unserer Mitarbeiter oder gar der Nachbarschaft bestehen.
7. Der Wissensstand unserer Mitarbeiter wird durch vielfältige Maßnahmen, wie z.B. Sachinformationen, wiederkehrende Schulungen und regelmäßige Unterweisungen, stetig verbessert. Alle unsere Mitarbeiter sind aufgefordert, nicht nur durch Beachtung der Betriebsvorschriften für ihren eigenen Tätigkeitsbereich, sondern auch darüber hinaus durch „aktives Sicherheitsbewusstsein“ dazu beizutragen, dass Gefahren vermieden und mögliche Gefahrenquellen rechtzeitig erkannt werden. Erkannte Sicherheitsdefizite sind – sofern sie nicht sofort in eigener Zuständigkeit beseitigt werden können – unverzüglich dem zuständigen Vorgesetzten bzw. dem Störfallbeauftragten zu melden.
8. Wir pflegen die Kontakte zur Nachbarschaft unserer Betriebsstätten bzw. Läger durch Aufklärung über unser Produkt „Flüssiggas“ und unseren Umgang damit. Vorhandene Ängste über vermeintliche Risiken und Gefahren für Menschen und Umwelt wollen wir hierdurch abbauen.
9. Wir suchen den offenen Informationsaustausch mit den Behörden und arbeiten kooperativ mit ihnen an den zu lösenden Umwelt- und Sicherheitsaufgaben. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit Behörden und externen Einsatzkräften im Bereich der sicherheitstechnischen Prävention (Alarm- und Gefahrenabwehrplanung) sowie im Falle der Gefahrenabwehr, z.B. Brandbekämpfung.